

ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/Y5-A  
 Stand: 21.02.2003

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2      Einpreßtiefe (mm) : 28  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittelloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                        |                         |
| 98Z/A06    | LK98/Z ET28            | Ø58.1-Ø67.2                | 58,1            | Kunststoff        | 650               | 1985                   | 01/98                   |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC. / 4114  
 FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm  
 für Typ 164; 932  
 100 Nm  
 für Typ 164; 916; 937

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO SPYDER;-COUPE;-GTV**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis      | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                     | Auflagen   |
|-------------|------------------------|-----------|---------------|--|--|
| 916         | e3*95/54*0006*..       | 160 - 162 | 215/45R17 87Y |  | Cabrio; Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; FES           |
|             |                        |           | 225/45R17     | 51G                                    |  |
| 916         | e3*95/54*0006*..       | 160 - 162 | 215/45R17 87Y | 22I; 22M                               | Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; FES                        |
|             |                        |           | 225/45R17 90W | 22B; 22L; 24J; 24M; 366                |  |
|             |                        |           | 235/40R17 90W | 22B; 22H; 22L; 24J; 24M; 366; 62M; 66A |  |
| 916         | e3*95/54*0006*.., G955 | 106 - 114 | 215/40R17     | 22I; 62M; 631                          | Pkw geschlossen; Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; FES |
|             |                        | 106 - 148 | 225/45R17     | 22I; 51G                               |  |
|             |                        |           | 235/40R17-90  | 22B; 24J; 24M; 365; 62M; 66A           |  |

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 147**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen           | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|--------------|------------------------------|---|
| 937         | e3*98/14*0070*..  | 77 - 110 | 215/45R17 87 | 21B; 22B; 22L; 24C; 24D      | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |          | 225/45R17 90 | 21B; 21Q; 22B; 22L; 24C; 24D |   |

ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/Y5-A  
 Stand: 21.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 156**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                    | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen  |
|-------------|--------------------------------------|----------|---------------|---|---|
| 932         | e3*96/27*0034*..<br>e3*98/14*0034*.. | 77 - 141 | 215/45R17 87W | 21J; 21P; 21R; 22B; 22F;<br>22J; 24C; 24D | nicht Ausf.m.Fz-<br>Breite 1765mm;<br>nicht GTA; Kombi;<br>Limousine;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A; 74H; 74P |
|             |                                      |          | 225/45R17 90  | 21B; 21J; 21M; 22B; 22F;<br>22G; 24C; 24D |   |

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 164**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |                         |
|-------------|-------------------|----------|-----------|-------------------------|--|-------------------------|
| 164         | E897              | 84 - 150 | 205/50R17 | 22I; 362; 631           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A; 74H; 74P |                         |
|             |                   |          | 225/45R17 | 22I; 362; 631           |  |                         |
| 164         | E897/1            | 84 - 150 | 205/50R17 | 22I; 362; 631           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A; 74H; 74P |                         |
|             |                   |          | 225/45R17 | 22B; 24J; 24M; 362; 631 |  |                         |
| 164         | E897/2            | 92 - 132 | 205/50R17 | 22I; 362; 631           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A; 74H; 74P |                         |
|             |                   |          | 92 - 148  | 225/45R17               |  | 22B; 24J; 24M; 362; 631 |
|             |                   |          | 148 - 171 | 205/50R17               |  | ACY; 22I; 362           |
|             |                   |          | 155 - 171 | 225/45R17               |  | 22B; 24J; 24M; 362; 636 |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5800/Y5-A  
Stand: 21.02.2003

Seite: 4 von 5

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 62M) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |   |
|-------------|---|
| Hersteller: | Typ:  |
| BRIDGESTONE | S-01  |
| CONTINENTAL | ContiSportContact                           |
| DUNLOP      | SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000 |
| GOODYEAR    | EAGLE F1                                    |
| MICHELIN    | Pilot Sport                                 |
| PIRELLI     | P6000                                       |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- |             |                  |
|-------------|------------------|
| Hersteller: | Typ:             |
| BRIDGESTONE | S-01             |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |
| DUNLOP      | SP Sport 8000    |
| GOODYEAR    | EAGLE F1         |
| MICHELIN    | alle             |
| PIRELLI     | P ZERO, P7000    |
| SEMPERIT    | Direction        |
| UNIROYAL    | RTT-2            |
| YOKOHAMA    | AV1-40i          |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

